

## **Aus der Stadtverordnetenversammlung vom 03.02.2014 wird berichtet:**

### **Zu TOP 1) Haushalt 2014**

Zum Tagesordnungspunkt werden zwei Änderungsanträge der FDP Fraktion vorgelegt.

1. Im Produkt 42402 -Freibad Grebenstein sind Energiekosten für Strom und Gas von 33.900,-- € veranschlagt.

Diese Aufwendungen sollten überprüft werden, um energieeffizienter und somit auch kostenreduzierter das Freibad zu betreiben.

Der Magistrat wird beauftragt, Maßnahmen zur kostengünstigeren Bewirtschaftung des Freibades aufzulisten.  
Das Ergebnis erfolgt in der kommenden Sitzung.

Der Antrag wird zurückgezogen.

2. Der Haushaltsansatz 54101 Gemeindestraßen Konten 67-69 60510000 wurde nach der Installation von LED-Beleuchtung von 51.400,-- € im Haushaltsansatz 2013 auf 23.000,-- € reduziert.

Nach dem SPD Antrag zur Straßenbeleuchtung vom 20.12.2013, dass alle Straßenlampen in der Stadt Grebenstein und den Ortsteilen in der Dunkelheit eingeschaltet bleiben, erhöht sich der Kostenanteil wieder.

Wir bitten daher um Offenlegung der Kostensteigerung und Änderung des Haushaltsansatzes für den Haushalt 2014.

Der Antrag wird mit 3 Ja- Stimmen, 15 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen abgelehnt.

Seitens des Magistrats wird nachstehender Änderungsantrag durch Bürgermeister Sutor vorgetragen:

Im Vorbericht auf Seite P, Produkt 55201, ist der Betrag in Höhe von 192.000,-- € (Gesamtkosten der Maßnahme) versehentlich bei Kosten des Grunderwerbs eingegeben worden. Der letzte Satz im Absatz 2 der Seite P ist zu streichen.

Einstimmig wird der Änderungsantrag des Magistrats angenommen.

Einstimmig beschließt die Stadtverordnetenversammlung die Haushaltssatzung mit - haushaltsplan 2014 in der allen Stadtverordneten vorliegenden Fassung mit den vorgeschlagenen Änderungen des Magistrats.

## **Zu TOP 2) Investitionsprogramm 2013 bis 2017**

Im Investitionsprogramm wird seitens des Magistrats durch Bürgermeister Sutor nachstehender Änderungsantrag vorgetragen:

- Seite 95 Produkt 12601 Feuerwehr, Projekt 175 Fahrzeuge  
Ziffer 1., Neu: 2016 Einzahlungen aus Investitionszuschüssen 30.000 €  
Ziffer 4., Neu: 2016 Auszahlungen für Investitionen in das  
sonstige Sachanlagevermögen 95.000 €  
Saldo, Neu: 2016 -65.000 €
  
- Seite 108 Produkt 55201 Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen,  
Gewässerschutz, Projekt 185 Renaturierung der Esse im Bereich Burgmühle  
Ziffer 2., Neu: 2015 Auszahlungen für Grundstücke kein Betrag  
Saldo, Neu 2015 25.800 €

Einstimmig wird der Änderungsantrag des Magistrats angenommen.

Einstimmig beschließt die Stadtverordnetenversammlung den Investitionsplan 2013 - 2017 in der allen Stadtverordneten vorliegenden Fassung mit den vorgeschlagenen Änderungen des Magistrats.

## **Zu TOP 3) Haushaltssicherungskonzept 2014**

Zum Tagesordnungspunkt wird ein Änderungsantrag der CDU Fraktion vorgelegt.

Die Vereinsförderung soll nicht komplett entfallen. 50% des aktuellen Budgets soll auf Vereine mit Kinder- und Jugendförderung entfallen. Die Verteilung der finanziellen Mittel soll gleich verteilt pro Kopf anhand der jährlich zu überprüfenden Anzahl an Kindern- und Jugendlichen erfolgen.

Der Antrag wird mit 10 Ja- Stimmen und 15 Nein-Stimmen abgelehnt.

Einstimmig beschließt die Stadtverordnetenversammlung das Haushaltssicherungskonzept 2014 in der allen Stadtverordneten vorliegenden Fassung.

## **Zu TOP 4) Hebesatzsatzung 2014**

Seitens des Magistrats wird nachstehender Antrag durch Bürgermeister Sutor vorgetragen:

Die Zahlungsfrist der erstmaligen fälligen Steuerzahlung wird vom 15.02.2014 auf den 15.03.2014 einmalig verlegt.

Einstimmig wird der Antrag angenommen.

Einstimmig beschließt die Stadtverordnetenversammlung die Hebesatzsatzung 2014 in der allen Stadtverordneten vorliegenden Fassung und die Zahlungsfrist der erstmaligen fälligen Steuerzahlung vom 15.02.2014 auf den 15.03.2014 einmalig zu verlegen.

## **Zu TOP 5) Anfragen**

### **1. SPD-Anfrage zur Gewässerbelastung mit Nitrat und Überwachung der Trinkwasserquelle Kressenbrunnen**

Die örtlichen Gewässer werden nicht durch die Stadt überprüft. Die Zuständigkeit liegt beim HLUK in Hessen. Eine Messstelle gibt es erst im Bereich von Trendelburg. Die dort gemessenen Werte können auf der Internetseite des HLUK unter Wasser/Fließgewässer/Hauptparameter/landesweite Messungen abgerufen werden. Sie werden der Stadt Grebenstein nicht mitgeteilt.

Die Trinkwasserquelle Kressenbrunnen wird vierteljährlich kontrolliert, die gemessenen Werte entsprechen der Trinkwasserverordnung und liegen weit unterhalb der Grenzwerte.

### **2. CDU-Anfrage zur Verkehrsführung der Linienbusse**

Aufgrund von Missverständnissen bei der Zuständigkeit wurden die alten Haltestellenschilder nicht beseitigt bzw. abgebaut oder abgehängt. Dadurch waren die Busfahrer irritiert und sind noch die alte Linienführung abgefahren. Dies hängt auch damit zusammen, dass viele Fahrer von dem alten Busunternehmen zu dem neuen gewechselt und über 8 Jahre die Strecke gefahren sind.

Die Haltestellensituation wurde am Freitag, 31.01.2014 bereinigt.

Mit den Verkehrsbehörden hatte ein Ortstermin bezüglich der Erweiterung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf der B 83 im Bereich der Abfahrt Nord auf 80 km/h stattgefunden. Trotz des Linksabbiegens der Schulbusse (Gelenkbusse) wurde kein Gefahrenpotential erkannt. Die Sichtachsen sind überaus gut, so dass ein gefahrloses Einfädeln des Busses in den Verkehr möglich und eine Geschwindigkeitsbeschränkung abgelehnt worden ist.

### **3. FDP-Anfrage zu den Bürgerarbeitsgruppen im Rahmen der Aktiven Kernbereiche**

In der Zwischenzeit gab es wenig durch die Bürgerschaftlichen Arbeitsgruppen zu beschließen bzw. zu entscheiden.

Die Arbeitsgruppe Kunst und Kultur hat sich zu einem Verein formiert. Die Geschichtsgruppe besteht im Wesentlichen aus Mitgliedern des Fördervereins des Museums. Die Mitglieder der Stadtgruppe sind in großer Zahl zum Verein der Bauakademie gewechselt. Dabei gab es klare Stimmen, die besagten, dass nur das eine oder das andere geht.

Aufgrund der Planung zur Feingestaltung der Friedrich-Wilhelm-Nordbahn soll ein Versuch zur Reaktivierung der Arbeitsgruppen unternommen werden.

#### **4. FDP-Anfrage zu der Überwachung des ruhenden Verkehrs**

Es fanden an 20 Tagen Kontrollen im Bereich der Kernstadt, mit Schwerpunkt Rathaus, statt. Hierbei wurden nicht nur Verwarngelder verhängt, zum Teil wurden auch Verwarnungen ausgesprochen. Weitere Verfehlungen wurden zum Teil aber auch direkt geahndet, wenn zufällig der Ordnungsamtsleiter oder der Bürgermeister ein Fehlverhalten festgestellt hat.

Insgesamt wurden durch Verstöße im ruhenden Verkehr über 800 € eingenommen.

#### **5. BWA-Anfrage zur Kompensation des Flughafenbaus**

Die Kompensation für den Eingriff durch den Flughafenbau ist Sache der Flughafen GmbH. Die Kompensationsmaßnahmen wurden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens festgelegt und sind nicht Sache der Stadt.

Die Anfrage benennt ein Naherholungsgebiet und fordert konkrete Schritte der Verwaltung und Politik, ohne diese näher zu erläutern.

Da jedoch keine konkreten Forderungen benannt sind, ist der Antrag undifferenziert, weil auch der Begriff Naherholungsgebiet nicht definiert ist.

Ein Naherholungsgebiet ist ein üblicherweise nicht bebautes Gebiet in der Nähe von Großstädten oder Ballungsgebieten, das wegen seiner Bedeutung für die Erholung und Freizeitgestaltung der Bevölkerung bekannt ist. So werden zum Beispiel Wälder, Seenlandschaften oder Sportflächen als Naherholungsgebiete bezeichnet. Das Naherholungsgebiet besitzt jedoch nicht zwangsläufig den Status eines Naturschutzgebietes.

#### **Zu TOP 6) Mitteilungen**

##### **1. SPD-Antrag vom 20.12.2013 zur Straßenbeleuchtung**

Eine Absenkung der Spannung ist nicht möglich, da die überwiegende Anzahl der Sicherungsübergangskästen in den Straßenlaternen hierzu nicht geeignet sind. Eine Umrüstung von ca. 500 Kästen ist erforderlich. Es liegt ein Angebot zur Umrüstung über 46.200 € vor.

Demgegenüber steht eine Einsparung von ca. 3.200 €/Jahr. Die Einsparung genau zu beziffern ist durchaus schwierig, da die Straßenbeleuchtung in verschiedene Bereiche eingeteilt ist und abhängig davon unterschiedliche Strompreise gezahlt werden.

Die Einschaltzeiten kann man nicht verändern, da sie für alle Gemeinden zentral vom Umspannwerk gesteuert werden. Ein späteres Ein- und früheres Abschalten ist nur durch eine sehr teure und aufwendige Umrüstung möglich, wovon eindeutig abgeraten wird!

Es ist aber ohne Probleme möglich, die Straßenbeleuchtung z.B. in der Zeit von 1:00 bis 3:30 Uhr ganz abzuschalten.

## 2. Marktstraße 28

Die Philippstiftung teilte am 19.12.2013 mit, dass für den Giebel eine Stahlkonstruktion zur kompletten Nutzung des Hauses erforderlich sein wird. Hierzu müssen über alle Etagen Stahlträger, sogenannte T-Träger, in einer Größe von 40 cm im Innenbereich eingebaut werden. Für das Turmhaus wird eine zusätzliche Betonwand errichtet, um den statischen Anforderungen gerecht zu werden.

Die nachträglichen Änderungen sind aufgrund der Berechnungen des Statikers erforderlich. Zu den Änderungen der Kosten können zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Aussagen getroffen werden.

Derzeit befinden sich die Rohbau- und die Fachwerkarbeiten in der Ausschreibung. Mit dem Beginn dieser Arbeiten ist im März zu rechnen. Aufgrund der erforderlichen Kranfläche und Flächen zur Lagerung von Baumaterial ist mit erheblichen Behinderungen auf der Marktstraße zu rechnen. Die Verwaltung wird mit allen Akteuren versuchen die Beeinträchtigungen auf ein Mindestmaß zu reduzieren. **Zu TOP 1) Haushalt 2014**

Zum Tagesordnungspunkt werden zwei Änderungsanträge der FDP Fraktion vorgelegt.

3. Im Produkt 42402 -Freibad Grebenstein sind Energiekosten für Strom und Gas von 33.900,-- € veranschlagt.  
Diese Aufwendungen sollten überprüft werden, um energieeffizienter und somit auch kostenreduzierter das Freibad zu betreiben.

Der Magistrat wird beauftragt, Maßnahmen zur kostengünstigeren Bewirtschaftung des Freibades aufzulisten.  
Das Ergebnis erfolgt in der kommenden Sitzung.

Der Antrag wird zurückgezogen.

4. Der Haushaltsansatz 54101 Gemeindestraßen Konten 67-69 60510000 wurde nach der Installation von LED-Beleuchtung von 51.400,-- € im Haushaltsansatz 2013 auf 23.000,-- € reduziert.

Nach dem SPD Antrag zur Straßenbeleuchtung vom 20.12.2013, dass alle Straßenlampen in der Stadt Grebenstein und den Ortsteilen in der Dunkelheit eingeschaltet bleiben, erhöht sich der Kostenanteil wieder.

Wir bitten daher um Offenlegung der Kostensteigerung und Änderung des Haushaltsansatzes für den Haushalt 2014.

Der Antrag wird mit 3 Ja- Stimmen, 15 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen abgelehnt.

Seitens des Magistrats wird nachstehender Änderungsantrag durch Bürgermeister Sutor vorgetragen:

Im Vorbericht auf Seite P, Produkt 55201, ist der Betrag in Höhe von 192.000,-- € (Gesamtkosten der Maßnahme) versehentlich bei Kosten des Grunderwerbs eingegeben worden. Der letzte Satz im Absatz 2 der Seite P ist zu streichen.

Einstimmig wird der Änderungsantrag des Magistrats angenommen.

Einstimmig beschließt die Stadtverordnetenversammlung die Haushaltssatzung mit - haushaltsplan 2014 in der allen Stadtverordneten vorliegenden Fassung mit den vorgeschlagenen Änderungen des Magistrats.

## **Zu TOP 2) Investitionsprogramm 2013 bis 2017**

Im Investitionsprogramm wird seitens des Magistrats durch Bürgermeister Sutor nachstehender Änderungsantrag vorgetragen:

- |  |             |
|--|-------------|
| - Seite 95 Produkt 12601 Feuerwehr, Projekt 175 Fahrzeuge  |             |
| Ziffer 1., Neu: 2016 Einzahlungen aus Investitionszuschüssen   | 30.000 €    |
| Ziffer 4., Neu: 2016 Auszahlungen für Investitionen in das<br>sonstige Sachanlagevermögen  | 95.000 €    |
| Saldo, Neu: 2016   | -65.000 €   |
| <br>   |             |
| - Seite 108 Produkt 55201 Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen,<br>Gewässerschutz, Projekt 185 Renaturierung der Esse im Bereich Burgmühle |             |
| Ziffer 2., Neu: 2015 Auszahlungen für Grundstücke  | kein Betrag |
| Saldo, Neu 2015  | 25.800 €    |

Einstimmig wird der Änderungsantrag des Magistrats angenommen.

Einstimmig beschließt die Stadtverordnetenversammlung den Investitionsplan 2013 - 2017 in der allen Stadtverordneten vorliegenden Fassung mit den vorgeschlagenen Änderungen des Magistrats.

## **Zu TOP 3) Haushaltssicherungskonzept 2014**

Zum Tagesordnungspunkt wird ein Änderungsantrag der CDU Fraktion vorgelegt.

Die Vereinsförderung soll nicht komplett entfallen. 50% des aktuellen Budgets soll auf Vereine mit Kinder- und Jugendförderung entfallen. Die Verteilung der finanziellen Mittel soll gleich verteilt pro Kopf anhand der jährlich zu überprüfenden Anzahl an Kindern- und Jugendlichen erfolgen.

Der Antrag wird mit 10 Ja- Stimmen und 15 Nein-Stimmen abgelehnt.

Einstimmig beschließt die Stadtverordnetenversammlung das Haushaltssicherungskonzept 2014 in der allen Stadtverordneten vorliegenden Fassung.

## **Zu TOP 4) Hebesatzsatzung 2014**

Seitens des Magistrats wird nachstehender Antrag durch Bürgermeister Sutor vorgetragen:

Die Zahlungsfrist der erstmaligen fälligen Steuerzahlung wird vom 15.02.2014 auf den 15.03.2014 einmalig verlegt.

Einstimmig wird der Antrag angenommen.

Einstimmig beschließt die Stadtverordnetenversammlung die Hebesatzsatzung 2014 in der allen Stadtverordneten vorliegenden Fassung und die Zahlungsfrist der erstmaligen fälligen Steuerzahlung vom 15.02.2014 auf den 15.03.2014 einmalig zu verlegen.

## **Zu TOP 5) Anfragen**

### **1. SPD-Anfrage zur Gewässerbelastung mit Nitrat und Überwachung der Trinkwasserquelle Kressenbrunnen**

Die örtlichen Gewässer werden nicht durch die Stadt überprüft. Die Zuständigkeit liegt beim HLUg in Hessen. Eine Messstelle gibt es erst im Bereich von Trendelburg. Die dort gemessenen Werte können auf der Internetseite des HLUg unter Wasser/Fließgewässer/Hauptparameter/landesweite Messungen abgerufen werden. Sie werden der Stadt Grebenstein nicht mitgeteilt.

Die Trinkwasserquelle Kressenbrunnen wird vierteljährlich kontrolliert, die gemessenen Werte entsprechen der Trinkwasserverordnung und liegen weit unterhalb der Grenzwerte.

### **2. CDU-Anfrage zur Verkehrsführung der Linienbusse**

Aufgrund von Missverständnissen bei der Zuständigkeit wurden die alten Haltestellenschilder nicht beseitigt bzw. abgebaut oder abgehängt. Dadurch waren die Busfahrer irritiert und sind noch die alte Linienführung abgefahren. Dies hängt auch damit zusammen, dass viele Fahrer von dem alten Busunternehmen zu dem neuen gewechselt und über 8 Jahre die Strecke gefahren sind.

Die Haltestellensituation wurde am Freitag, 31.01.2014 bereinigt.

Mit den Verkehrsbehörden hatte ein Ortstermin bezüglich der Erweiterung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf der B 83 im Bereich der Abfahrt Nord auf 80 km/h stattgefunden. Trotz des Linksabbiegens der Schulbusse (Gelenkbusse) wurde kein Gefahrenpotential erkannt. Die Sichtachsen sind überaus gut, so dass ein gefahrloses Einfädeln des Busses in den Verkehr möglich und eine Geschwindigkeitsbeschränkung abgelehnt worden ist.

### **3. FDP-Anfrage zu den Bürgerarbeitsgruppen im Rahmen der Aktiven Kernbereiche**

In der Zwischenzeit gab es wenig durch die Bürgerschaftlichen Arbeitsgruppen zu beschließen bzw. zu entscheiden.

Die Arbeitsgruppe Kunst und Kultur hat sich zu einem Verein formiert. Die Geschichtsguppe besteht im Wesentlichen aus Mitgliedern des Fördervereins des Museums. Die Mitglieder der Stadtgruppe sind in großer Zahl zum Verein der Bauakademie gewechselt. Dabei gab es klare Stimmen, die besagten, dass nur das eine oder das andere geht.

Aufgrund der Planung zur Feingestaltung der Friedrich-Wilhelm-Nordbahn soll ein Versuch zur Reaktivierung der Arbeitsgruppen unternommen werden.

### **4. FDP-Anfrage zu der Überwachung des ruhenden Verkehrs**

Es fanden an 20 Tagen Kontrollen im Bereich der Kernstadt, mit Schwerpunkt Rathaus, statt. Hierbei wurden nicht nur Verwarngelder verhängt, zum Teil wurden auch Verwarnungen ausgesprochen. Weitere Verfehlungen wurden zum Teil aber auch direkt geahndet, wenn zufällig der Ordnungsamtsleiter oder der Bürgermeister ein Fehlverhalten festgestellt hat.

Insgesamt wurden durch Verstöße im ruhenden Verkehr über 800 € eingenommen.

### **5. BWA-Anfrage zur Kompensation des Flughafenbaus**

Die Kompensation für den Eingriff durch den Flughafenbau ist Sache der Flughafen GmbH. Die Kompensationsmaßnahmen wurden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens festgelegt und sind nicht Sache der Stadt.

Die Anfrage benennt ein Naherholungsgebiet und fordert konkrete Schritte der Verwaltung und Politik, ohne diese näher zu erläutern.

Da jedoch keine konkreten Forderungen benannt sind, ist der Antrag undifferenziert, weil auch der Begriff Naherholungsgebiet nicht definiert ist.

Ein Naherholungsgebiet ist ein üblicherweise nicht bebautes Gebiet in der Nähe von Großstädten oder Ballungsgebieten, das wegen seiner Bedeutung für die Erholung und Freizeitgestaltung der Bevölkerung bekannt ist. So werden zum Beispiel Wälder, Seenlandschaften oder Sportflächen als Naherholungsgebiete bezeichnet. Das Naherholungsgebiet besitzt jedoch nicht zwangsläufig den Status eines Naturschutzgebietes.

## **Zu TOP 6) Mitteilungen**

### **1. SPD-Antrag vom 20.12.2013 zur Straßenbeleuchtung**

Eine Absenkung der Spannung ist nicht möglich, da die überwiegende Anzahl der Sicherungsübergangskästen in den Straßenlaternen hierzu nicht geeignet sind. Eine Umrüstung von ca. 500 Kästen ist erforderlich. Es liegt ein Angebot zur Umrüstung über 46.200 € vor.

Demgegenüber steht eine Einsparung von ca. 3.200 €/Jahr. Die Einsparung genau zu beziffern ist durchaus schwierig, da die Straßenbeleuchtung in verschiedene Bereiche eingeteilt ist und abhängig davon unterschiedliche Strompreise gezahlt werden.



Die Einschaltzeiten kann man nicht verändern, da sie für alle Gemeinden zentral vom Umspannwerk gesteuert werden. Ein späteres Ein- und früheres Abschalten ist nur durch eine sehr teure und aufwendige Umrüstung möglich, wovon eindeutig abgeraten wird!

Es ist aber ohne Probleme möglich, die Straßenbeleuchtung z.B. in der Zeit von 1:00 bis 3:30 Uhr ganz abzuschalten.

## **2. Marktstraße 28**

Die Philippstiftung teilte am 19.12.2013 mit, dass für den Giebel eine Stahlkonstruktion zur kompletten Nutzung des Hauses erforderlich sein wird. Hierzu müssen über alle Etagen Stahlträger, sogenannte T-Träger, in einer Größe von 40 cm im Innenbereich eingebaut werden. Für das Turmhaus wird eine zusätzliche Betonwand errichtet, um den statischen Anforderungen gerecht zu werden.

Die nachträglichen Änderungen sind aufgrund der Berechnungen des Statikers erforderlich. Zu den Änderungen der Kosten können zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Aussagen getroffen werden.

Derzeit befinden sich die Rohbau- und die Fachwerkarbeiten in der Ausschreibung. Mit dem Beginn dieser Arbeiten ist im März zu rechnen. Aufgrund der erforderlichen Kranfläche und Flächen zur Lagerung von Baumaterial ist mit erheblichen Behinderungen auf der Marktstraße zu rechnen. Die Verwaltung wird mit allen Akteuren versuchen die Beeinträchtigungen auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

## **3. Spurrillen im Stadtwald**

Es gab Beschwerden zu Spurrillen im Stadtwald. Nach Auskunft des Försters gibt es mehrere Gründe hierfür: Der Einschlag von Laubholz kann nur bis Ende März erfolgen. Leider fehlt der sonst übliche Bodenfrost. Ab April ist ein Einschlag von Laubholz nicht mehr möglich. Darüber hinaus stehen langfristige Abnehmer in der Warteschlange, da man auch Lieferbindungen eingegangen ist.

Spurrillen sind auch nur vereinzelt im Wald und betreffen überwiegend die Rückegassen. Waldwege sind nur unerheblich davon betroffen.

Die Bewirtschafter ziehen die betroffenen Bereiche wieder selbst glatt, wodurch der Stadt keine Kosten entstehen.

## **3. Spurrillen im Stadtwald**

Es gab Beschwerden zu Spurrillen im Stadtwald. Nach Auskunft des Försters gibt es mehrere Gründe hierfür: Der Einschlag von Laubholz kann nur bis Ende März

erfolgen. Leider fehlt der sonst übliche Bodenfrost. Ab April ist ein Einschlag von Laubholz nicht mehr möglich. Darüber hinaus stehen langfristige Abnehmer in der Warteschlange, da man auch Lieferbindungen eingegangen ist.

Spurrillen sind auch nur vereinzelt im Wald und betreffen überwiegend die Rückegassen. Waldwege sind nur unerheblich davon betroffen.

Die Bewirtschafter ziehen die betroffenen Bereiche wieder selbst glatt, wodurch der Stadt keine Kosten entstehen.